

**Prof. Dr. Florian Bien, Maître en Droit**

**Dr. Björn Christian Becker**

Domerschulstr. 16

97070 Würzburg

Telefon: 0931 – 31 86096

florian.bien@uni-wuerzburg.de

bjoern.becker@jura.uni-wuerzburg.de

Im Sommersemester 2024 bieten wir ein

### **Studienarbeits- und Schwerpunktseminar**

#### **SPB 8 (StPO 2016) / EU-Recht**

an zum Thema:

### **Aktuelle Entwicklungen in der Missbrauchsaufsicht**

Zu den größten Herausforderungen der Kartellrechtspraxis und -wissenschaft gehören die Anwendung und Konturierung des Missbrauchsverbots. Die generalklauselartige Beschreibung des verbotenen Verhaltens in Art. 102 Abs. 1 AEUV und § 19 Abs. 1 GWB, die „missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung“, bietet dem Rechtsanwender nur minimale, stark interpretationsbedürftige Anhaltspunkte. Auch die wenigen Regelbeispiele in Abs. 2 der Vorschriften ändern an diesem Befund wenig. Wissenschaft und Praxis orientieren sich daher seit langem an Fallgruppen, die sich im Laufe der Zeit durch fortschreitende Entscheidungspraxis gebildet haben. In Abhängigkeit von wechselnden wettbewerbspolitischen Zielsetzungen verschieben sich die Durchsetzungsschwerpunkte der Wettbewerbsbehörden, präzisieren die Gerichte die Anforderungen an den Nachweis eines Missbrauchs oder akzentuieren unterschiedliche Voraussetzungen des Tatbestandes neu.

Das Seminar dient nicht nur dem Ziel, den Status quo der Anwendung des deutschen und europäischen Missbrauchsverbots zu ergründen und kritisch zu hinterfragen, sondern auch einen Ausblick auf zukünftige Entwicklungen zu wagen.

#### **Themen:**

##### I. Aktuelle Reformvorhaben der EU-Kommission

1. Die Reform der Bekanntmachung der Kommission über die Abgrenzung des relevanten Marktes im Sinne des Wettbewerbsrechts der Union:
  - a. SSNDQ-Test
  - b. Angebotsumstellungsflexibilität
  - c. Mehrseitige Märkte

2. Neue Leitlinien der Kommission zur Anwendung von Artikel 102 AEUV auf Behinderungsmisbräuche?

## II. Verhältnis von Art. 102 AEUV zu anderen gesetzlichen Regelungen

3. Das Verhältnis von Art. 102 AEUV zum Digital Markets Act
4. Das Verhältnis zwischen Ausbeutungsmisbrauch und Regulierungsrecht
5. Das Verhältnis von § 32f GWB zur Missbrauchsaufsicht

## III. Bedeutung außerwettbewerblicher Erwägungen bei der Anwendung von Art. 102 AEUV

6. Missbrauchsverbot gemäß Art. 102 AEUV und sportverbandliche Regelungen
7. Missbrauchsverbot und Nachhaltigkeit

## IV. Entwicklungen in der Entscheidungspraxis zu Art. 102 AEUV

8. Ausbeutungsmisbrauch und Pharmapreise – die Entscheidung der Kommission im Fall „Aspen“ (AT.40394)
9. Kampfpreismisbrauch vor dem Hintergrund der Entscheidung der Kommission im Fall „Qualcomm (predation)“ (AT.39711)
10. Der Tatbestand der Kosten-Preis-Schere nach dem Urteil des EuGH in der Rs. „Slovak Telekom“ (C-152/19 P)
11. Die Zukunft des As-efficient-competitor-Tests in Rabattfällen nach den Entscheidungen des EuG in Sachen „Intel“ (T-286/09), „Qualcomm Exklusivitätsverträge“ (T-235/18) und „Google Android“ (T-604/18)
12. Das Prinzip des Leistungswettbewerbs als Maßstab im Rahmen von Art. 102 AEUV? Die Entscheidung des EuGH in der Rechtssache Servizio Elettrico Nazionale (C-377/20)
13. Das Ermessen der Kommission bei der Annahme von Verpflichtungszusagen – Die Entscheidung des EuG in der Rechtssache Gazprom-Gaspreise in Polen (T-399/19)

### **Teilnehmer:**

Das Seminar richtet sich an Studierende des Schwerpunktbereichs Wettbewerb und Regulierung (SPB 8 StPrO 2016). Sämtliche angebotenen Themen eignen sich auch für den Erwerb eines Leistungsnachweises für das Begleit- oder Aufbaustudium im Europäischen Recht oder kommen als Thema für eine Bachelor-Arbeit im Europäischen Recht in Betracht. Ebenfalls zur Teilnahme eingeladen sind Erasmus-Studenten mit Vorkenntnissen im Bereich des Kartellrechts.

### **Anmeldung:**

Die Anmeldung für Studierende im Schwerpunktbereich für die Studienarbeiten erfolgt online vom **23. bis zum 26.1.2024**. Bitte beachten Sie die Hinweise dazu auf der Homepage der [Schwerpunktberatung](#).

Studierende, die einen Leistungsnachweis allein für das Begleit- oder Aufbaustudium im Europäischen Recht, für den Bachelor im Europäischen Recht, für das Nebenfachstudium oder für das Studium der Wirtschaftswissenschaften erlangen möchten, melden sich formlos per E-Mail über den Lehrstuhl (I-wirtschaftsrecht@jura.uni-wuerzburg.de) an.

**Termine:**

- Vorbesprechung: Eine allgemeine Vorbesprechung mit Vorstellung der angebotenen Themen findet am **Freitag, dem 2.2.2024 von 15 bis ca. 16 Uhr** im Büro von Herrn Prof. Dr. Florian Bien (Alte Universität, 1. Stock, Raum 118) statt.
- Bearbeitungszeit: Für Studierende der Schwerpunktbereiche gilt eine Bearbeitungszeit von 6 Wochen. Der Zeitpunkt der Themenausgabe und damit der Beginn der Frist werden in Absprache mit den Teilnehmern individuell festgelegt. Mit der Themenausgabe erfolgt eine individuelle Einführung in das jeweilige Thema durch einen der beiden Seminarveranstalter.
- Zwischenbesprechung: Nach individueller Vereinbarung mit den Bearbeitern.
- Präsentationen: Blockveranstaltung am **Freitag, 19. Juli 2024, ganztägig**

Würzburg, im Januar 2024

gez. Prof. Dr. Florian Bien

gez. Dr. Björn Christian Becker